

# Zurück an die Brust

Immer mehr Frauen geben ihrem Baby nur Muttermilch – aber zu wenig lange. Mit Folgen für den Mutterschaftsurlaub?

VON FABIANNE RIKLIN

Süsse Babys mit Kulleraugen und Pausbacken lachen von den Verpackungen in den Supermärkten. Doch viele Mütter lässt die künstliche Babynahrung kalt. Sie setzen auf Muttermilch. Das zeigt die Studie zur Säuglingsernährung des Bundesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. 95 Prozent der hiesigen Mütter stillen ihr Neugeborenes.

In der Schweiz findet eine Rückkehr zur Natürlichkeit statt. So gibt es mehr Mütter, die ihr Baby ausschliesslich stillen. Das heisst, es bekommt nur Muttermilch. 71 Prozent der Mütter handhaben das bei ihren Säuglingen in den ersten und zweiten Lebensmonaten so. Noch vor zehn Jahren stillten erst 58 Prozent der Frauen ausschliesslich. Auch bei den Drei- bis Viermonatigen setzt sich der Muttermilch-Trend fort. «Noch vor zehn Jahren bekamen die Babys in den ersten Monaten häufig Tee oder Wasser zugefüttert», sagt Julia Dratva, Studienautorin und Ärztin am Public Health Institute in Basel. Heute wisse man, dass dies nicht nötig sei und das Stillen ausreiche.

**MUTTERMILCH SCHÜTZT** Babys vor Allergien, Darmerkrankungen und Infektionen. Und ganz allgemein entwickeln sich Kinder, die gestillt wurden, körperlich und geistig besser. Es scheint ein Wundermittel zu sein, ohne dass man genau weiss, weshalb und wie. Um das herauszufinden, gibt es neu an der Universität Zürich einen Lehrstuhl für Muttermilch-

forschung, wie diese Woche bekannt wurde.

Doch obwohl die Muttermilchernährung viele Vorteile für Kind und Mutter bringt, bekommen nur noch 26 Prozent der fünf- und sechsmonatigen Babys ausschliesslich die Brust. Und die Hälfte der Frauen hört nach vier Monaten ganz mit Stillen auf.

Der Abbruch korreliert mit dem Berufseinstieg der Mütter. Der gesetzlich vorgeschriebene Mutterschaftsurlaub dauert hierzulande 14 Wochen. Allerdings steht er im Widerspruch zu den Ernährungsempfehlungen für Babys. So rät die Weltgesundheitsorganisation WHO, Neugeborene während der ersten sechs Monate ausschliesslich zu stillen. Und die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) sieht reine Muttermilchernährung für Säuglinge bis zum Alter von vier bis sechs Monaten vor. Ab dem fünften bis siebten Lebensmonat kann dann zugefüttert werden.

«Es spricht nichts dagegen, einem fünf- oder sechsmonatigen Kind in einem westlichen Land mit hohen hygienischen Standards auch Gemüse- oder Fruchtbrei zu geben», sagt Christian Braegger, Präsident der Ernährungskommission der SGP und Leiter Ernährung am Kispil Zürich. Könne aber eine Mutter sechs Monate stillen, sei das sehr gut.

Die Realität sieht anders aus. Mütter kehren heute im Vergleich zu 2003 früher und mit einem höheren Pensum in den Beruf zurück. Und weil die Krippen oft nicht am Arbeitsplatz sind und es keine Räume zum Abpumpen gibt, stillen viele Frauen bereits nach drei Monaten



**Stillen bringt Vorteile: Kinder sind gesünder, und Frauen erkranken weniger häufig an Brustkrebs.** THINKSTOCK

ab. «Hier besteht Handlungsbedarf», sagt Studienautorin Dratva. Sie erhält Unterstützung von Braegger: «Es braucht mehr Plätze in der Arbeitswelt, damit Frauen entweder in Ruhe abpumpen oder gar stillen können.»

**WÄRE ES DEN FRAUEN** möglich, länger zu stillen, könnte sich dies zudem positiv auf die Kosten im Gesundheitswesen auswirken. Forscher der American Academy of Pediatrics haben errechnet, dass die jährlichen Gesundheitskosten in den USA um 13 Milliarden Dollar sanken, wenn 90 Prozent der Mütter ihre Neugeborenen sechs Monate stillen würden. Dirk Bassler, Direktor der Klinik für Neonatologie des Unispitals Zürich, erwartet bei diesem Szenario auch in der Schweiz «erhebliche finanzielle Einsparungen».

Ein Schritt Richtung Vereinbarkeit von Stillen und Berufstätigkeit war die Revision des Arbeitsgesetzes. Es sieht seit dem 1. Juni 2014 vor, dass Stillen oder Abpumpen von Muttermilch im ersten Lebensjahr als Arbeitszeit angerechnet werden muss. «Die gesetzliche Vorgabe ist das eine und die Umsetzbarkeit das andere», sagt Bassler.

Barbara Stocker Kalberer, Präsidentin des Schweizerischen Hebammenverbands SHV, sieht es ebenso. Sie ist überzeugt: «14 Wochen Mutterschaftsurlaub sind zu kurz.» Es brauche zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub eine Familienzeit. «So könnten entweder die Frauen länger zu Hause bleiben, oder die Väter könnten die Betreuung des Säuglings übernehmen, wenn die Frau zurück in die Erwerbstätigkeit geht.»

## ■ FRAGE DER WOCHE

**SOLLEN STILLENDE MÜTTER LÄNGEREN MUTTERSCHAFTSURLAUB ERHALTEN?**

**Stimmen Sie ab**

www.schweizamsonntag.ch oder  
E-Mail: leserbriefe@schweizamsonntag.ch

INSERAT



## Für Sie gewonnen

Zum vierten Mal in Folge wurde UBS mit dem **Euromoney Award «Best Bank in Switzerland»** ausgezeichnet. Danke für Ihr Vertrauen.



## Bundesanwalt: Noch mehr deutsche Fahnder im Visier

Haftbefehl gegen Steuerfahnder auch im Bank-Bär-Fall

VON HENRY HABEGGER

Mit Tamtam kündigte Bundesanwalt Michael Lauber 2012, auf dem Höhepunkt des Streits um geklaute Bankdaten, an, dass er gegen drei deutsche Steuerfahnder Haftbefehl erlassen liess. Es ging um den Datenklau bei der Credit Suisse, den Steuerbeamte aus Nordrhein-Westfalen befördern haben sollen. Es bestehe der Verdacht, dass Deutschland «klare Aufträge zum Ausspionieren von Informationen der Credit Suisse» erteilt hätten, sagt Lauber zu seinem Spionageverfahren.

Bis jetzt nicht bekannt war, dass die Bundesanwaltschaft (BA) in einem weiteren Fall von Bankdatenklau gegen einen deutschen Steuerfahnder vorgeht.

Es geht um den Fall der Bank Julius Bär, die 2012 um etwa 3000 Kundendaten erleichtert wurde. Auch dort soll ein deutscher Fahnder aktiv nachgeholfen haben. Die BA hat den pensionierten Fahnder ebenfalls zur Verhaftung ausgeschrieben, wie Recherchen nun zeigen.

Erst auf mehrmalige Nachfrage bestätigt BA-Sprecher André Marty: «In Sachen «Bär-Datendieb» ist gegen besagte Person ein Strafverfahren hängig. Weitere Angaben sind zu diesem hängigen Strafverfahren leider nicht möglich.»

**IM «BÄR»-FALL** wurde der Datendieb 2013 zu drei Jahren Haft, die Hälfte davon unbedingt, verurteilt. Er hat kürzlich ein Buch veröffentlicht.

Zugeknöpft gibt sich die BA auch bezüglich Verfahrensstand gegen die drei Steuerfahnder im Fall CS. Einzige Auskunft von Sprecher André Marty: «In Sachen «CS-Datenklau» ist ein Verfahren mit drei Beschuldigten hängig. Weitere Angaben sind zu diesem hängigen Strafverfahren leider nicht möglich.»

So gibt es etwa keine Antwort auf die Frage, ob es Aussicht gebe, dass Deutschland doch noch Rechtshilfe leiste. Auch das deutsche Bundesjustizmi-



Michael Lauber.

KEYSTONE

nisterium will sich dazu nicht äussern. Nicht überrascht über das Schweigen ist Thomas Eigenthaler, Chef der deutschen Steuergewerkschaft. Für ihn ist klar: «Man lässt die Verfahren in Deutschland in der Schublade liegen, bearbeitet sie nicht weiter. Und die Schweiz hat auch kein grosses Interesse daran, sonst hätte sie längst Druck gemacht. Am liebsten würde sie die Haftbefehle wohl still und leise aus der Welt schaffen.»

Eigenthaler verweist darauf, dass Bundesanwalt Laubers Verfahren «heute völlig quer in der Landschaft» liegen: «Keines der beiden Länder will das bilaterale Verhältnis mit solchen Dingen belasten. Es gibt genügend wichtige Probleme, die man lösen muss», sagt er. Zudem: «Die Schweiz hat sich in Sachen Steuerkonformität mittlerweile auf Europa zubewegt. Die Schweizer Banken wollen nur noch steuererhörliche Kunden, sie ermuntern sie, ihre Steuern zu regulieren. Das begrüsse ich natürlich.»

Die Steuerfahnder hätten indessen kein Problem mit den Haftbefehlen: «Ich habe nie Klagen gehört. Für private Reisen braucht man nicht in die Schweiz. Und wenn geschäftlich eine Reise ansteht, schickt man einen Kollegen, der nicht auf der Fahndungsliste steht.»